

Lauenburgische Landeszeitung

vom: 10.03.2021

Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 110 „Nördlich Reeperbahn, östlich Compestraße, südlich Röhrenkamp“ der Stadt Lauenburg/Elbe nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)

Der vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe in der Sitzung am 07.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Lauenburg/Elbe für das Gebiet „Nördlich Reeperbahn, östlich Compestraße, südlich Röhrenkamp“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **22.03.2021 bis zum 23.04.2021** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Anlässlich der Corona-Krise bleibt die Verwaltung zurzeit noch grundsätzlich geschlossen. Eine Einsichtnahme der Unterlagen in den Räumen der Stadtverwaltung ist daher ausschließlich nach Terminvereinbarung unter Tel. 04153/59090 zu den o.g. Dienststunden oder per E-Mail: planung@lauenburg.de und unter Beachtung der zur Zeit geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich (Eintritt nur mit medizinischem Mund-/Nasenschutz und Handdesinfektion vor Ort).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.lauenburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planung@lauenburg.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

Lauenburg/Elbe, den 08.03.2021

Stadt Lauenburg/Elbe
Thiede - Bürgermeister-

Für die Richtigkeit:

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister
Stadtentwicklungsamt
Im Auftrag